



Rathaus Umschau

Freitag, 20. Februar 2026

Ausgabe 35

ru.muenchen.de

Als Newsletter unter muenchen.de/ru-abo

Inhaltsverzeichnis

Terminhinweise für Medien	2
Meldungen	3
› OB Reiter zur SEM München Nord und Nordost: Es braucht einen Neustart – ohne Enteignungsdrohung	3
› Angestrebte Immobilienverkäufe: Stadt und Mieterverein schreiben offenen Brief an die Caritas	4
› Kommunalwahl-Kampagne „Dein München. Deine Wahl.“	5
› Forellenstraße: Münchens erste Schulstraße startet	7
› Kultureller Ehrenpreis 2025 an Dagmar Nick	8
› Verkehrssicherer Umbau der Boschetsrieder Straße beginnt	8
› Kunstarkaden: Ausstellung „skipping on the tightrope“	10
› Vortrag „Steckersolar-Geräte und ihre Einsatzmöglichkeiten“	11
› Anmeldung für die Grundschulen am 11. März	12
› Öffentliche Stadtrats-Sitzungen der kommenden Woche	15
Baustellen aktuell	16
Antworten auf Stadtratsanfragen	19
Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat	
Pressemitteilungen städtischer Beteiligungsgesellschaften	

Terminhinweise für Medien

Wiederholung

Montag, 23. Februar, 18 Uhr, Festsaal des Alten Rathauses

Zum Jahresempfang des Oberbürgermeisters für den Migrationsbeirat sprechen Bürgermeisterin Verena Dietl und die Vorsitzende des Migrationsbeirats, Dimitrina Lang, Grußworte. Die Veranstaltung wird durch einen Auftritt der Sängerin Gündalein begleitet. Im Anschluss findet ein Stehempfang statt. Die Veranstaltung dauert bis 19.30 Uhr, Einlass ist ab 17.30 Uhr.

Dienstag, 24. Februar, 18 Uhr, Festsaal im Alten Rathaus

Verleihung des Kulturellen Ehrenpreises der Stadt München 2025 an Dagmar Nick durch Bürgermeister Dominik Krause. Die Laudatio hält der Schriftsteller Gert Heidenreich. Die Veranstaltung wird musikalisch umrahmt von Susanne Brantl und Begleitung. Die Verleihung findet vor geladenen Gästen statt.

Achtung Redaktionen: Eine Anmeldung ist erforderlich per E-Mail an presse.kulturreferat@muenchen.de.

(Siehe auch unter Meldungen)

Mittwoch, 25. Februar, 11 Uhr, Kreisverwaltungsreferat, Medienzentrum (5. OG), Ruppertstraße 19

Kreisverwaltungsreferentin und Wahlleiterin Dr. Hanna Sammüller und IT-Referentin Dr. Laura Dornheim informieren über die Kommunalwahlen am 8. März in München. Themen der Pressekonferenz sind unter anderem der Stand der Wahlvorbereitungen, die Fristen für die Briefwahl, die Planungen für den Wahlsonntag und die Präsentation der Ergebnisse. Außerdem stellen die beiden ein Pilotprojekt zur digitalen Erfassung der Stimmzettel vor, das bei diesen Kommunalwahlen erstmals zum Einsatz kommt.

Achtung Redaktionen: Der Termin ist für Fotograf*innen geeignet.

Mittwoch, 25. Februar, 11 Uhr, Referat für Arbeit und Wirtschaft, Büro des Referenten im 6. OG, Herzog-Wilhelm-Straße 15

Der Referent für Arbeit und Wirtschaft Dr. Christian Scharpf zieht im Rahmen einer Pressekonferenz Bilanz über das Tourismusjahr 2025 und gibt einen Ausblick auf das Jahr 2026.

Achtung Redaktionen: Um Anmeldung wird gebeten per E-Mail an presse.raw@muenchen.de.

Mittwoch, 25. Februar, 13.30 Uhr, Haus für Kinder, Quiddestraße 1

Die Stadt München weiht das neue Haus für Kinder in der Quiddestraße feierlich ein. Die Festrede hält Bürgermeisterin Verena Dietl. Grußworte sprechen Stadtschulrat Florian Kraus sowie Baureferentin Dr.-Ing. Jeanne-Marie Ehbauer.

Das neue Haus für Kinder bietet Platz für insgesamt 136 Kinder in Krippe, Kindergarten und Hort. Es ist im Rahmen der Bildungsbauoffensive München entstanden. Der barrierefreie und nachhaltig geplante Neubau stärkt das Betreuungsangebot im Stadtteil und leistet einen wichtigen Beitrag zu Bildungsgerechtigkeit und Chancengleichheit.

Das Rahmenprogramm wird von der Kitafamilie gestaltet. Neben kleinen Filmpräsentationen können sich die Gäste auf eine Führung durch die modernen Räumlichkeiten freuen.

Achtung Redaktionen: Der Termin ist für Foto- und Videoaufnahmen geeignet. Für eine Teilnahme von Medienvertreter*innen ist eine Akkreditierung bis Montag, 23. Februar, 17 Uhr, per E-Mail an presse.rbs@muenchen.de erforderlich.

Meldungen

OB Reiter zur SEM München Nord und Nordost: Es braucht einen Neustart – ohne Enteignungsdrohung

(20.2.2026) Zum weiteren Vorgehen bei den Städtebaulichen Entwicklungsmaßnahmen (SEM) Münchner Nordosten und Münchner Norden erklärt Oberbürgermeister Dieter Reiter: „Das Instrument der städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme hat 15 Jahre nach Einleitung der vorbereitenden Untersuchungen für den Münchner Nordosten und sechs Jahre nach Einleitung für den Münchner Norden zu keinem Baurecht geführt, geschweige denn zu einer einzigen gebauten Wohnung.

Vielmehr ist die Situation vor Ort festgefahren, die Fronten sind verhärtet. Daher müssen wir der Tatsache ins Auge sehen: Mit dem Instrument der SEM wird auch künftig keine städtebauliche Entwicklung möglich sein. Gleichwohl halte ich an der Notwendigkeit, im Münchner Nordosten und Münchner Norden Wohnungsbau zu entwickeln, fest.

Eine solche Entwicklung kann jedoch nur im Konsens und in Kooperation mit den Grundeigentümern gelingen. Aus meiner Sicht braucht es dafür einen neuen Ansatz. Ich halte es für sinnvoll, eine gemeinsame Institution ins Leben zu rufen, die konstruktiv sowohl im Interesse der Grundeigentümer handelt als auch dem Ziel, neuen Wohnraum zu schaffen, verpflichtet ist.

Ich kann mir zum Beispiel eine Genossenschaft oder Gesellschaft aller Grundeigentümer vorstellen, die die städtebauliche Entwicklung vorantreibt. Auch die Landeshauptstadt München wäre mit ihren Flächen Teil dieser neu zu gründenden Stadtentwicklungsgesellschaft. Grundlage müssen transparente Kosten- und Lastenberechnungen sein, auf deren Basis sowohl der Wertzuwachs der Grundstücke als auch der notwendige Beitrag zur Infrastruktur fair und nachvollziehbar ermittelt werden. Dies auf Grundlage von Wirtschaftlichkeitsberechnungen – ohne Drohkulisse eines Enteignungsszenario, aber auch unter Anerkennung der erforderlichen Infrastrukturkosten.

Ich habe daher meine Verwaltung beauftragt, ein entsprechendes Modell auszuarbeiten und dieses zeitgleich mit der Aufhebung der Städtebaulichen Entwicklungsmaßnahmen im Münchner Nordosten und dem Münchner Norden dem Stadtrat zur Entscheidung vorzulegen.

Die vorliegenden räumlichen Planungen für den Münchner Nordosten und Münchner Norden sind die Grundlage, um mit allen Grundeigentümern – auch den angrenzenden – ins Gespräch zu kommen. Individuelle Lösungen und Modifizierungen sind jedoch weiterhin möglich.

Um die Entwicklung eng zu begleiten und Entscheidungen zu beschleunigen, wird das Thema künftig direkt im Büro des Oberbürgermeisters angesiedelt. Damit ist für mich die SEM Geschichte – keine Enteignungsdrohung, sondern Verhandlung auf Augenhöhe und Freiwilligkeit.“

Angestrebte Immobilienverkäufe: Stadt und Mieterverein schreiben offenen Brief an die Caritas

(20.2.2026) Aufgrund der besorgniserregenden Zunahme von angestrebten Immobilienverkäufen durch die Caritas München wandte sich Oberbürgermeister Dieter Reiter zusammen mit dem Mieterverein München in einem gemeinsamen Brief an den Vorstand des Caritasverbandes der Erzdiözese München und Freising. Das Schreiben hat folgenden Wortlaut:

„Mit Besorgnis nehmen wir die zunehmenden Berichte über geplante Immobilienverkäufe der Caritas München und Freising zur Kenntnis. Beispielfhaft genannt seien hier das Caritas-Jugendwohnheim in der Zieblandstraße 35 in Schwabing sowie die Wohnhäuser an der Schrenkstraße 3 und 9 im Westend.

Die Mieterinnen und Mieter in der Schrenkstraße sorgen sich um ihre Zukunft. Sie befürchten, langfristig aus ihrem Zuhause verdrängt zu werden und sich die Mieten unter neuen Eigentümern nicht mehr leisten zu können. Beim Caritas Jugendwohnheim steht bezahlbarer Wohnraum für 125 junge Menschen auf dem Spiel – eine Gruppe, die es auf dem angespannten Wohnungsmarkt in München besonders schwer hat.

Die Caritas hat erklärt, beim Jugendwohnheim solle der Fortbestand des Angebots gesichert werden; man beteilige sich nicht an ‚Preistreiberei‘. Zugleich wurde mit Blick auf andere Projekte betont, ein Verkauf müsse zu einem ‚marktgerechten Preis‘ erfolgen, auch wenn nicht zwingend an den Höchstbietenden verkauft werde. Dennoch bleiben viele Betroffene im Ungewissen, wie es konkret weitergeht.

Caritas steht für Nächstenliebe und soziale Verantwortung. Wir erwarten, dass dieser Anspruch auch bei Immobilienentscheidungen sichtbar wird. In einer Stadt mit akutem Wohnungsmangel braucht es Akteure, die sich ihrer besonderen Verantwortung bewusst sind. Die Verunsicherung von Mieterinnen und Mietern darf nicht die Folge strategischer Neuausrichtungen sein.

Sollten die genannten Immobilien tatsächlich verkauft werden, appellieren wir eindringlich, sie an Träger oder Investoren zu verkaufen, die das Wohl der Mietenden und der Stadtgesellschaft in den Mittelpunkt stellen – und nicht Gewinnmaximierung. Sozialverträgliche Lösungen können vertraglich gesichert werden, etwa durch Mietobergrenzen, langfristige Wohnrechte oder den Ausschluss von Eigenbedarfskündigungen. Gerne beraten wir Sie auch, wie Sie das bei Verkäufen vertraglich festhalten können.

Bereits im vergangenen Jahr hat die Landeshauptstadt München an die Caritas appelliert, die Immobilienverkäufe angesichts ihrer schwerwiegenden sozialen Folgen zu überdenken. Auch wenn ein Ankauf durch die Stadt derzeit haushaltsbedingt nicht möglich ist, steht die Landeshauptstadt München weiterhin bereit, bei der Prüfung und Entwicklung alternativer Lösungen zu unterstützen. Dieses Angebot wird hiermit ausdrücklich erneuert.“

Kommunalwahl-Kampagne „Dein München. Deine Wahl.“

(20.2.2026) Mit dem Anbringen des ersten Kampagnenplakats an einer Litfaßsäule am Viktualienmarkt hat Bürgermeisterin Verena Dietl heute die städtische Kampagne der Fachstelle für Demokratie „Dein München. Deine Wahl.“ gestartet.

Bürgermeisterin Dietl betont zum Start der Kampagne: „Die Kommunalwahl gibt allen Wahlberechtigten die Möglichkeit, Verantwortung für unsere Stadt zu übernehmen und Entscheidungen mitzugestalten, die sich direkt auf unser tägliches Leben auswirken.“

Mit der Kampagne will die Landeshauptstadt München das bereits große demokratische Engagement der Münchner*innen ausdrücklich würdigen und zugleich dazu motivieren, dieses Engagement auch bei der anstehenden Kommunalwahl fortzuführen. Das Kampagnen-Motto „Dein München. Deine Wahl.“ verdeutlicht, dass politische Entscheidungen auf kommunaler Ebene unmittelbar dort wirken, wo die Münchner*innen leben, arbeiten und ihren Alltag verbringen.

Gerade angesichts aktueller gesellschaftlicher und politischer Herausforderungen komme der demokratischen Teilhabe auf kommunaler Ebene eine besondere Bedeutung zu, sagt Oberbürgermeister Reiter zum Auftakt der Kampagne: „Eine lebendige, solidarische und zukunftsfähige Stadt können wir nur gemeinsam gestalten – die Teilnahme an der Kommunalwahl ist dafür ein zentraler Baustein.“ Und weiter: „Die Kommunalwahl bietet die Möglichkeit, das tägliche Leben in der Stadt direkt mitzugestalten. Umso wichtiger ist es, dass die Münchner*innen am 8. März von ihrem Wahlrecht Gebrauch machen. Das Engagement auch an der Wahlurne ist essenziell zum Erhalt unserer Demokratie und für die Verteidigung demokratischer Werte.“

Die Kampagne umfasst drei Motive, die ab sofort bis zum Wahltermin im Stadtbild zu sehen sein werden – auf 32 Litfaßsäulen, circa 550 Plakatflächen und AWM-Fahrzeugen sowie digital im ÖPNV, in Einkaufszentren und in den sozialen Medien. Weitere ausführliche Informationen und Bildungsmaterial zur Kommunalwahl stellt die Stadt auf der Kampagnen-Webseite www.muenchenwaehlt.de bereit.



Bürgermeisterin Verena Dietl hat heute mit dem Anbringen des ersten Plakats die städtische Kampagne der Fachstelle für Demokratie „Dein München. Deine Wahl.“ gestartet (Foto: Michael Nagy/Presseamt)

Forellenstraße: Münchens erste Schulstraße startet

(20.2.2026) Am Montag nach den Faschingsferien startet die erste Schulstraße Münchens. Vor der Grundschule an der Forellenstraße werden die Brachsenstraße und der nördliche Teil der Forellenstraße bis zur Einmündung zum Böcklerweg an Werktagen von Montag bis Freitag zwischen 7.30 und 8 Uhr für den motorisierten Verkehr gesperrt. Die Schulstraße in der Forellenstraße sorgt für einen autofreien und dadurch verkehrssicheren Bereich vor der Grundschule. Eltern, die ihre Kinder mit dem Auto zur Schule bringen müssen, können künftig in eigens dafür ausgewiesenen Bringzonen in der Damaschkestraße halten. Die Schulkinder können von dort selbständig und sicher zur Schule gehen.

Anwohnende dürfen während der halben Stunde dennoch auf ihren Privatgrund fahren und von dort ausfahren. Zudem können Anwohnende auf Antrag Ausnahmegenehmigungen für das Halten und Parken im öffentlichen Straßenraum sowie die damit verbundene An- und Abfahrt erhalten. Schulbusse, Einsatz- und Rettungsfahrzeuge, die Straßenreinigung sowie die Müllabfuhr sind von der Regelung ausgenommen und dürfen den gesperrten Bereich jederzeit befahren.

Oberbürgermeister Dieter Reiter: „Der Schulweg ist für viele Kinder der erste Schritt in die Selbstständigkeit – und er sollte vor allem eines sein: sicher. Mit der ersten Schulstraße in München schaffen wir vor der Grundschule an der Forellenstraße einen geschützten Raum, in dem Kinder ohne Angst und sicher ankommen können. Weniger Autos, mehr Ruhe und mehr Platz für die Kleinsten bedeuten auch mehr Lebensqualität für das ganze Viertel – und sie ergänzen das tägliche Engagement unserer über 500 ehrenamtlichen Schulweghelferinnen und Schulweghelfer, die mit großem Engagement und viel Herz jeden Tag dafür sorgen, dass unsere Kinder sicher zur Schule und wieder nach Hause kommen.“

Mobilitätsreferent Georg Dunkel: „Ich bin froh, dass wir am Montag die erste Schulstraße in München eröffnen können. Eine Schulstraße macht den Schulweg für die Kinder sicherer, weil die Elterntaxis nicht mehr direkt vor der Schule halten. Ich hoffe, dass dieses Pilotprojekt erfolgreich ist und wir in Zukunft weitere Schulstraßen einrichten können, damit auch andere Grundschulen von einer solchen Verkehrsberuhigung profitieren können.“

Stefan Ziegler, Vorsitzender des Bezirksausschusses Trudering-Riem: „Hoch die Hände – Schulwegwende! Die Situation vor Unterrichtsbeginn, besonders vor Grundschulen, beschäftigt die Bezirksausschüsse seit Jahren. Viele Schulfamilien erleben das morgendliche Verkehrschaos als belastend und sorgen sich um die Sicherheit der Kinder. Der BA 15 sieht in diesem Pilotprojekt eine große Chance – nicht nur für die Forellenstraße, sondern für viele Schulen in München. Eltern verabschieden sich künftig an geeigneten Stellen, von denen aus die Kinder sicher und selbstständig

zu Fuß zur Schule gehen können. Die Einschränkungen für Anwohnende halten wir für überschaubar; unbillige Härten werden durch Ausnahmege-nehmigungen aufgefangen. Wir werden das Projekt eng begleiten und sind überzeugt, dass die Schulstraße ein Vorbild für weitere Standorte mit ähnli-chen Voraussetzungen sein kann.“

Das Pilotprojekt mit zwei Schulstraßen hat der Stadtrat beschlossen. Der Bezirksausschuss Trudering-Riem hat den beiden Schulstraßen in der Forel-lenstraße und der Lehrer-Wirth-Straße einstimmig zugestimmt. Die Schul-straße in der Lehrer-Wirth-Straße soll im zweiten Quartal 2026 eröffnet werden.

Darüber hinaus hat das Mobilitätsreferat bereits heute an vielen Stellen im Stadtgebiet Beschilderungen, Haltverbote, Geschwindigkeitsbeschränkun-gen oder bauliche Maßnahmen angeordnet, um den Schulweg sicherer zu gestalten. Zudem sorgen über 500 ehrenamtliche Schulweghelfer*innen im Stadtgebiet dafür, dass die Kleinsten sicher zur Schule und nach Hause kommen. Hinzu kommen verschiedene Angebote für Eltern und Schulen, die einen aktiven Schulweg fördern, darunter zum Beispiel der „Bus mit Füßen“ oder der Grundschulwettbewerb „Fit in die Schule, fit für die Zu-kunft!“.

Weitere Informationen zu den Schulstraßen unter *muenchenunterwegs.de/schulstrassen*.

Kultureller Ehrenpreis 2025 an Dagmar Nick

(20.2.2026) Die Schriftstellerin Dagmar Nick wird für ihr Gesamtwerk mit dem Kulturellen Ehrenpreis der Stadt München ausgezeichnet. Der Preis wird von Bürgermeister Dominik Krause überreicht. Dagmar Nick gilt als eine der bedeutendsten deutschsprachigen Schriftstellerinnen der Nach-kriegszeit. Sie feiert im Mai ihren 100. Geburtstag.

Der Kulturelle Ehrenpreis ist mit 10.000 Euro dotiert und wird jährlich an eine Persönlichkeit von internationaler Ausstrahlung mit engem Bezug zu München für ihre kulturellen bzw. wissenschaftlichen Leistungen verge-ben. Die Preisträgerinnen und Preisträger der letzten Jahre waren Günter Rohrbach, Antje Kunstmann, Gerhard Polt, Hanna Schygulla, Ingvild Goetz, Julia Fischer, Professor Dr. Michael Brenner und zuletzt Lothar Schirmer.

Die Begründung der Jury kann online nachgelesen werden unter *www.muenchen.de/kultureller-ehrenpreis*.

(Siehe auch unter *Terminhinweise*)

Verkehrssicherer Umbau der Boschetsrieder Straße beginnt

(20.2.2026) Das Baureferat beginnt am Montag, 23. Februar, mit den Arbei-ten zum Umbau der Boschetsrieder Straße zugunsten von mehr Sicherheit für alle Verkehrsteilnehmenden. Bereits im Herbst 2025 hat das Baureferat

erste Vorleistungen durchgeführt, nun starten die eigentlichen Straßenbauarbeiten. Der rund 1,3 Kilometer lange Abschnitt zwischen dem Ratzinger Platz im Westen und der Plinganser/Wolfratshauser Straße im Osten ist eine wichtige Radverkehrsroute. Die bislang schmalen Geh- und Radwege werden gemäß dem Konzept des Mobilitätsreferats verbreitert und baulich abgegrenzt. An Kreuzungen werden zudem die Aufstellflächen vergrößert. Die Maßnahme erhöht insbesondere die Schulwegsicherheit für die Schüler*innen der Grund- und Förderschule an der Boschetsrieder Straße. Im Zuge der Baumaßnahme saniert das Baureferat zudem die Fahrbahn der vielbefahrenen Straße. Die Maßnahme wurde im Mai 2023 vom Stadtrat beschlossen.

Baureferentin Dr.-Ing. Jeanne-Marie Ehbauer: „Mit dem Umbau der Boschetsrieder Straße setzen wir ein Zeichen für die Verkehrssicherheit in unserer Stadt. Die Infrastruktur für den Rad- und Fußverkehr wird dem wachsenden Radverkehrsaufkommen gerecht und die Kinder bekommen einen sicheren Schulweg. Wir nutzen die Maßnahme aber auch für mehr Bäume in der Boschetsrieder Straße, zur Aufwertung und Abkühlung des Straßenraums. Dieses Maßnahmenpaket stellt Weichen für verantwortungsbewusste Mobilität und behält dabei alle Bedarfe der unterschiedlichen Verkehrsarten im Blick.“

Mobilitätsreferent Georg Dunkel: „Unsere Planungen für die neue Raumaufteilung in der Boschetsrieder Straße sehen breitere und baulich abgegrenzte Geh- und Radwege, barrierefreie Bushaltestellen und Radabstellanlagen vor. Angesichts der Bedeutung des lokalen Gewerbes werden zudem neue Lieferzonen eingerichtet. Die neue Raumaufteilung erhöht damit nicht nur die Sicherheit insbesondere für die Schüler*innen auf ihrem täglichen Schulweg, sondern greift auch das veränderte Mobilitätsverhalten der Münchner auf, die mittlerweile die meisten Wege zu Fuß oder mit dem Rad zurücklegen, und setzt Verbesserungen für den Wirtschaftsverkehr um, der künftig nicht mehr in zweiter Reihe halten muss. Ich freue mich, dass die Arbeiten nun starten können.“

In der Boschetsrieder Straße wird der Straßenraum neu verteilt: Das Baureferat verbreitert den bisher schmalen, teilweise nur 80 bis 90 Zentimeter breiten Radweg fast durchgehend auf 2,30 Meter. Außerdem wird ein baulich abgegrenzter Radweg mit einem Sicherheitstrennstreifen von 0,50 bis 0,75 Meter umgesetzt. Neue, zwischen zwei und fünf Meter breite Gehwege erhöhen den Komfort und vor allem die Sicherheit für Fußgänger*innen. Zudem entsteht Raum für rund 40 zusätzliche Bäume, Anlieferzonen und 170 Radabstellplätze. Um diese Verbesserungen zu realisieren, werden einige bestehende Längsparkplätze umgewidmet. Insgesamt bleiben rund 90 Parkplätze erhalten.

Ein weiterer wichtiger Aspekt der Maßnahme sind die Verbesserungen in der Barrierefreiheit und im öffentlichen Nahverkehr (ÖPNV): Das Baureferat baut sechs Bushaltestellen barrierefrei um, die vorhandenen signalisierten Kreuzungen bleiben bestehen und werden als differenzierte Querungen für mobilitäts- und sehbehinderte Personen optimiert.

Die Baumaßnahme wird von der Nationalen Klimaschutzinitiative des Bundes mit 3,7 Millionen Euro gefördert. Das Baureferat plant, die Gesamtmaßnahme bis Mitte 2028 abzuschließen. Die genehmigten Projektkosten liegen bei rund 21 Millionen Euro.



Visualisierung der neu gestalteten Boschetsrieder Straße (Quelle: winhard 3D)

Achtung Redaktionen: Mehr Informationen finden sich im Stadtratsbeschluss vom 17. Mai 2023 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 06750).

Kunstarkaden: Ausstellung „skipping on the tightrope“

(20.2.2026) In den städtischen Kunstarkaden in der Sparkassenstraße 3 ist von Mittwoch, 25. Februar, bis Samstag, 28. März, die Ausstellung „skipping on the tightrope“ zu sehen. Die Künstler*innen Sylvia Berté, Julius Fest, Yuan Chung Yueh und Maja Stojkovska, die in der Klasse für Schmuck & Gerät bei Professorin Karen Pontoppidan studieren, zeigen aktuelle Schmuckarbeiten.

Die Ausstellung zeigt vier künstlerische Positionen, die sich mit Unsicherheiten und Widersprüchen der Gegenwart befassen. Die Arbeiten laden dazu ein, vertraute Sichtweisen zu hinterfragen und neue Perspektiven einzunehmen.

Julius Fest setzt sich mit industriellen Formen und deren Einheitlichkeit auseinander. Durch das Verändern und Neuordnen der Materialien stellt er Fragen nach Ordnung, Kontrolle, Wert und Effizienz.

Maja Stojkovska thematisiert digitale Reizüberflutung und gesellschaftlichen Druck. Aus ausrangierten Elektronikteilen fertigt sie Amulette, die Schutz in einer von ständiger Erreichbarkeit und Informationsflut geprägten Gegenwart symbolisieren.

Sylvia Berté erforscht Orte und sammelt Materialien sowie Geschichten, die oft übersehen werden. Ihre Arbeiten machen verborgene soziale Zusammenhänge sichtbar und setzen sich mit Fragen von Gerechtigkeit und struktureller Ungleichheit auseinander.

Yuan Chung Yueh untersucht, wie sich Erfahrungen und Muster immer wiederholen. Durch das Verändern von Objekten hinterfragt sie die gewohnte Wahrnehmung und zeigt, wie Wert durch Wiederholung entsteht. Die Ausstellung wird am Dienstag, 24. Februar, 19 Uhr, mit einer Einführung von Nicole Beck eröffnet und ist von Mittwoch, 25. Februar, bis Samstag, 28. März, Dienstag bis Samstag von 13 bis 19 Uhr, zu besichtigen. Im Rahmen der Schmuckwoche findet am Donnerstag, 5. März, 18 Uhr, eine Sondereröffnung statt. Vom 4. bis 8. März wird es Sonderöffnungszeiten von 13 bis 21 Uhr geben.

Der Eintritt zur Ausstellung und zu den Veranstaltungen ist frei. Ausführliche Informationen zur Ausstellung, Öffnungszeiten und Barrierefreiheit unter www.kunstakaden-muenchen.de.

Vortrag „Steckersolar-Geräte und ihre Einsatzmöglichkeiten“

(20.2.2026) Das Bauzentrum München lädt in Kooperation mit der Münchner Volkshochschule (MVHS), am Mittwoch, 25. Februar, 18.30 Uhr, zum Vortrag „Steckersolar-Geräte und ihre vielfältigen Einsatzmöglichkeiten“ ein. Veranstaltungsort ist die MVHS West in Laim, Fürstenrieder Straße 53. Die Teilnahme ist kostenfrei. Eine Anmeldung ist erforderlich unter <https://t1p.de/i9xvp>. Infos zur Anmeldung unter mvhs.de/anmeldung-beratung. Egal ob Mieter*in oder Hausbesitzer*in, alle können mit Steckersolar-Geräten von der Sonnenenergie profitieren. Als flexible Alternative zu großen Solaranlagen eignen sie sich für alle, die aufwendige Installationen und größere Investitionen vermeiden wollen. Steckersolar-Geräte können auf Balkon, Carport, Terrasse oder im Garten installiert und unkompliziert an eine Steckdose angeschlossen werden. Solarteurin Cigdem Sanalmis erläutert Funktionsweise, rechtliche Rahmenbedingungen und stellt eine beispielhafte Kosten-Nutzen-Analyse vor. Technische Aspekte, die für eine konkrete Umsetzung relevant sind, sind nicht Bestandteil des Vortrags. Weitere Informationen unter muenchen.de/bauzentrum und veranstaltungen.muenchen.de/bauzentrum.

Anmeldung für die Grundschulen am 11. März

(20.2.2026) Die Schulanmeldung für die Grundschulen in München findet dieses Jahr am Mittwoch, 11. März, in allen Münchner Schulgebäuden statt, in denen eine Grundschule untergebracht ist.

Nach Art. 37 Bayerisches Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) werden mit Beginn des Schuljahres 2026/27 alle Kinder schulpflichtig, die bis zum 30. September 2026 sechs Jahre alt werden, deren Erziehungsberechtigte im Vorjahr den Beginn der Schulpflicht nach Art. 37 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 BayEUG um ein Schuljahr verschoben haben oder die bereits einmal von der Aufnahme in die Grundschule zurückgestellt wurden.

Für Kinder, die im Zeitraum vom 1. Juli bis 30. September 2026 sechs Jahre alt werden, können die Erziehungsberechtigten den Beginn der Schulpflicht auf das kommende Schuljahr verschieben (Einschulungskorridor). Die Schule berät auf der Grundlage der bei der Schulanmeldung gewonnenen Erkenntnisse und gibt eine Empfehlung. Die Erziehungsberechtigten müssen der Schule spätestens bis zum 10. April schriftlich mitteilen, dass sie den Beginn der Schulpflicht auf das darauffolgende Schuljahr verschieben wollen.

Bei Kindern, die nach dem 30. September 2020 geboren wurden, haben die Erziehungsberechtigten die Möglichkeit, bei der zuständigen Grundschule einen Antrag auf vorzeitige Einschulung ihres Kindes zu stellen.

Für alle Kinder, die nach dem 31. Dezember 2020 geboren wurden, ist ein schulpsychologisches Gutachten erforderlich. Ein Antrag auf eine vorzeitige Einschulung ist spätestens bei der Schulanmeldung am 11. März zu stellen. Die Entscheidung über die Schulaufnahme erfolgt durch die Schulleitung. Die Ablehnung des Antrages ist keine Zurückstellung.

Ein auf Antrag aufgenommenes Kind kann nach dem 31. Juli 2026 nicht mehr abgemeldet werden (§ 2 Abs. 6 Satz 2 GrSO).

Die Pflicht zur Schulanmeldung besteht auch, wenn eine Zurückstellung in Betracht kommen könnte.

Ein Kind, das am 30. September 2026 mindestens sechs Jahre alt ist, kann für ein Schuljahr von der Aufnahme in die Grundschule zurückgestellt werden, wenn zu erwarten ist, dass das Kind voraussichtlich erst ein Schuljahr später mit Erfolg oder nach Maßgabe von Art. 41 Abs. 5 BayEUG am Unterricht der Grundschule teilnehmen kann. Die Zurückstellung soll vor Aufnahme des Unterrichts (14. September 2026) verfügt werden; sie ist noch bis zum 30. November 2026 zulässig, wenn sich erst innerhalb dieser Frist herausstellt, dass die Voraussetzungen für eine Zurückstellung gegeben sind. Die Entscheidung trifft die Schulleitung. Vor der Entscheidung hat die Schule die Erziehungsberechtigten zu hören.

Auch ein Kind, das im Zeitraum vom 1. Juli bis 30. September 2026 sechs Jahre alt wird, kann vom Schulbesuch zurückgestellt werden, wenn die

Erziehungsberechtigten den Beginn der Schulpflicht nicht auf das darauffolgende Schuljahr verschieben bzw. nicht verschoben haben.

Für Kinder, die im vorigen Jahr vom Besuch der Grundschule zurückgestellt worden sind, ist bei der Anmeldung der Zurückstellungsbescheid vorzulegen.

Grundsätzlich müssen alle Kinder ihre Schulpflicht in der Grundschule erfüllen, in deren Schulsprengel sie ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben, sofern sie nicht eine staatlich anerkannte bzw. staatlich genehmigte private Grundschule besuchen wollen. In der Sprengelgrundschule muss auch die Schulanmeldung erfolgen. Die Schulen erteilen Auskünfte über die Schulsprengel und alle anderen schulischen Angelegenheiten.

Wird das Kind an einer privaten Grundschule angemeldet, ist aus Gründen der Überwachung der Schulpflicht die zuständige Grundschule zu informieren.

Informationen über die Abwicklung der Schulanmeldung erhalten die Erziehungsberechtigten von ihrer Grundschule. Im Verhinderungsfall kann eine beauftragte Person, die eine schriftliche Vollmacht vorlegen muss, das Kind an der Schule anmelden. Kinder, die am Tag der Schulanmeldung aus triftigen Gründen nicht vorgestellt werden können, können nach vorheriger Terminvereinbarung mit der Schulleitung der zuständigen Grundschule angemeldet werden.

Im Zweifelsfall sind eventuell vorhandene Sorgerechtsbeschlüsse mitzubringen.

Es ist ein Nachweis des Gesundheitsreferates über die Gesundheitsuntersuchung zur Einschulung vorzulegen oder bis zum Schuljahresbeginn nachzureichen. Die Teilnahme ist gesetzlich verpflichtend und erfolgt auf Einladung des Gesundheitsreferates innerhalb der letzten zwei Jahre vor Aufnahme in die erste Jahrgangsstufe. Ausführliche Informationen zur Gesundheitsuntersuchung finden sich unter www.muenchen.de/rseu. Zudem ist ein Nachweis zum Masernschutz vorzulegen.

Bei Kindern mit nichtdeutscher Muttersprache, die nicht über die notwendigen Deutschkenntnisse verfügen, sollen Angaben über den Besuch einer staatlich geförderten Kindertageseinrichtung mit integriertem Vorkurs oder einer vergleichbaren Fördermaßnahme zum Erwerb der deutschen Sprache gemacht werden.

Nach Möglichkeit sollte zudem auch der Übergabebogen der besuchten Kindertageseinrichtung vorgelegt werden.

Ein in einem Heim untergebrachtes Kind kann von der Heimleitung angemeldet werden.

Anmeldung von Kindern mit nichtdeutscher Muttersprache

Die zuständige Grundschule soll ein Kind, das keine staatlich geförderte Kindertageseinrichtung mit einem integrierten Vorkurs oder eine vergleichbare Fördermaßnahme zum Erwerb der deutschen Sprache besucht hat

und bei dem im Rahmen der Schulanmeldung festgestellt wird, dass es nicht über die notwendigen Deutschkenntnisse verfügt, von der Aufnahme zurückstellen und verpflichten, im nächsten Schuljahr eine staatlich geförderte Kindertageseinrichtung mit einem integrierten Vorkurs zu besuchen (Art. 37 Abs. 3 Satz 6 BayEUG).

Die Grundschule führt den integrierten Vorkurs gemeinsam mit den in ihrem Sprengel liegenden staatlich geförderten Kindertageseinrichtungen durch.

Anmeldung von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf

Schulpflichtige mit sonderpädagogischem Förderbedarf erfüllen ihre Schulpflicht durch den Besuch der allgemeinen Schule oder der Förderschule.

Die Erziehungsberechtigten entscheiden, an welchem der im Einzelfall rechtlich und tatsächlich zur Verfügung stehenden schulischen Lernorte ihr Kind unterrichtet werden soll (Art. 41 Abs. 1 BayEUG).

Die Schulanmeldung erfolgt an der Sprengelgrundschule, einer privaten Grundschule oder am Förderzentrum nach den Bestimmungen der Volksschulordnung-F (VSO-F).

Die Schule nimmt im Einzelfall bei Kindern, bei denen sich ein sonderpädagogischer Förderbedarf abzeichnet, mit einem sonderpädagogischen Förderzentrum Kontakt auf und zieht eine Förderschullehrkraft zur Beratung hinsichtlich der Entscheidung über den Förderbedarf und des geeigneten Förderorts hinzu.

Stellt die Schule fest, dass die Voraussetzungen einer Unterrichtung an der Grundschule nach Art. 41 Abs. 5 BayEUG nicht gegeben sind, lehnt sie die Aufnahme des Kindes ab und empfiehlt den Erziehungsberechtigten eine Anmeldung an dem voraussichtlich zuständigen Förderzentrum. Wollen die Erziehungsberechtigten weiterhin die Aufnahme an der Grundschule, legt die Schulleiterin oder der Schulleiter die Angelegenheit dem Staatlichen Schulamt vor. Bleibt zweifelhaft, ob die Voraussetzungen für einen Besuch der Grundschule nach Art. 41 Abs. 5 BayEUG gegeben sind, kann die Grundschule das Kind zunächst bis zu drei Monate probeweise aufnehmen und nach Ablauf der Probezeit abschließend entscheiden (§ 2 Abs. 3 Satz 3 bis 5 GrSO).

Anmeldung bei städtischen Tagesheimen und bei Tageseinrichtungen der Kooperativen Ganztagsbildung

Die Anmeldung für die Aufnahme in die städtischen Tagesheime oder in die flexible oder rhythmisierte Variante der Kooperativen Ganztagsbildung, die einigen Schulen angeschlossen sind, wird ebenfalls am Mittwoch, 11. März (Tag der Schulanmeldung), in der Zeit von 14 bis 19 Uhr, durchgeführt.

Die Möglichkeit der Tagesheim-Anmeldung besteht jedoch bereits ab September 2025 und ist auch online über den [kita finder](http://www.muenchen.de/kita) + möglich unter: www.muenchen.de/kita.

Die Anmeldung für die Kooperative Ganztagsbildung vor dem Tag der Einschreibung kann online auf www.muenchen.de/kita durchgeführt werden. Die Schuleinschreibung findet immer an der Sprengelgrundschule statt.

Schulanmeldung ist Pflicht

Wer vorsätzlich oder fahrlässig die ihm obliegende Anmeldung einer oder eines Schulpflichtigen zum Schulbesuch unterlässt, kann gemäß Art. 119 Abs. 1 Nr. 1 BayEUG mit Geldbuße belegt werden.

Information

Über die Sprengelteilung der Grundschulen und über die in München bestehenden sonderpädagogischen Förderzentren erteilen die Schulleitungen Auskunft.

Öffentliche Stadtrats-Sitzungen der kommenden Woche

Dienstag, 24. Februar

9.30 Uhr Ausschuss für Arbeit und Wirtschaft – Großer Sitzungssaal

Mittwoch, 25. Februar

9.30 Uhr Mobilitätsausschuss – Großer Sitzungssaal

13.30 Uhr Verwaltungs- und Personal-/IT-Ausschuss – Großer Sitzungssaal

im Anschluss Verwaltungs- und Personalausschuss – Großer Sitzungssaal

im Anschluss IT-Ausschuss – Großer Sitzungssaal

Donnerstag, 26. Februar

9.30 Uhr Sozial-/Bildungsausschuss – Großer Sitzungssaal

im Anschluss Sozialausschuss – Großer Sitzungssaal

14.00 Uhr Gesundheits-/Sozialausschuss/ Ausschuss für Arbeit und Wirtschaft – Großer Sitzungssaal

im Anschluss Gesundheitsausschuss – Großer Sitzungssaal



Baustellen aktuell

Freitag, 20. Februar 2026

Landshuter Allee Tunnel – Mittlerer Ring (Neuhausen)

Das Baureferat führt Wartungsarbeiten im Landshuter Allee Tunnel durch. In der Zeit **von Donnerstag, 26. Februar, bis Freitag, 13. März, jeweils in der Zeit zwischen 22 Uhr bis 5 Uhr**, wird wechselseitig je eine Fahrtrichtung vollständig gesperrt. Das konkrete Datum der jeweiligen Richtung der Sperrung wird mittels LED-Displays rechtzeitig vorher angekündigt. Der Verkehr auf dem Mittleren Ring wird über das angrenzende Straßennetz abgeleitet.

Tunnelkette Mittlerer Ring Ost (Bogenhausen/Berg am Laim)

In der Nacht von Freitag, 26. Februar, auf Samstag, 27. Februar, wird in der Tunnelkette Mittlerer Ring Ost – ausgehend vom Richard-Strauß-Tunnel über den Innsbrucker Ring-Tunnel und den Effenertunnel bis hin zum Leuchtenbergringtunnel – ein Funktionstest für die Leittechnik durchgeführt. Der genannte Bereich wird daher **von 22 Uhr bis 5 Uhr** gesperrt. Der Autoverkehr wird über das angrenzende Straßennetz abgeleitet.

Wolfratshauer Straße (Solln)

Das Baureferat führt die Arbeiten zum Straßenausbau und Neubau des Radweges in der Wolfratshauer Straße fort. **Ab Montag, 23. Februar, bis voraussichtlich Ende Juni** wird zwischen der Siemensallee und der Josephinenstraße stadtauswärts eine Einbahnregelung eingerichtet. Der Autoverkehr stadteinwärts einschließlich der Buslinie 134 wird über die Sollner Straße und die Hofbrunnstraße zur Aidenbachstraße abgeleitet. Der Fuß- und Radweg wird auf der Ostseite der Wolfratshauer Straße geführt. Die Zufahrt zum Krankenhaus Martha-Maria bleibt von



der Siemensallee kommend weiterhin möglich. Das Baureferat schließt die Arbeiten voraussichtlich Mitte 2026 ab.

Boschetsrieder Straße (Thalkirchen, Obersendling und Forstenried/ Am Waldfriedhof)

Das Baureferat baut die Boschetsrieder Straße zwischen Ratzinger Platz, Aidenbachstraße und Plinganser-/Wolfratshauer Straße zur Verbesserung der Verkehrssicherheit für den Rad- und Fußverkehr um. Die Straße erhält unter anderem breitere Geh- und Radwege und die Fahrbahn wird saniert.

Ab Montag, 23. Februar, bis voraussichtlich Freitag, 18. Dezember, wird daher ab der Hofmannstraße eine Einbahnregelung in Fahrtrichtung Wolfratshauer Straße (Osten) eingerichtet. Der Autoverkehr in Richtung Westen (Aidenbachstraße) einschließlich der Buslinien wird über die Siemensallee abgeleitet. Die Ableitung wird vor Ort ausgeschildert. Fuß- und Radverkehr können die Maßnahme in beide Richtungen uneingeschränkt passieren. Es entfallen Parkplätze.

Hinweis: Die Einbahnregelung wird aufgrund einer nahegelegenen Baustelle von Ende Juni bis Anfang August 2026 aufgehoben. In dieser Zeit ist der Verkehr in der Boschetsrieder Straße in beide Richtungen möglich. Nach Abschluss dieser Baustelle wird die Einbahnregelung in der Boschetsrieder Straße wieder eingerichtet.

Schleißheimer Straße 421-478 (Milbertshofen)

Die Stadtwerke verlegen eine Versorgungsleitung. **Seit Dienstag, 10. Februar, bis Freitag, 27. März,** werden die Arbeiten in der Schleißheimer Straße durchgeführt. Für den motorisierten Verkehr steht je Fahrtrichtung nur eine Fahrspur zur Verfügung. Rad- und Fußverkehr sind von der Baumaßnahme nicht betroffen.

Nordbad (Schwabing-West)

Rund um das Schwabinger Nordbad führen die Stadtwerke München mehrere Maßnahmen durch:

Von Montag, 9. März, bis Sonntag, 31. Mai finden Gleisarbeiten im Bereich der Hohenzollernstraße/Schleißheimer Straße (Haltestelle Nordbad) sowie an der Kreuzung Schleißheimer Straße/Herzogstraße statt. Während der Bauzeit kommt es zu Einschränkungen für den Autoverkehr. Auf der Schleißheimer Straße wird der Verkehr einspurig geführt, die Einfahrt in die Hohenzollernstraße ist gesperrt. Die Hohenzollern-



straße wird zudem für die gesamte Bauzeit zwischen der Winzererstraße und der Tengstraße in Fahrtrichtung Osten einbahngeregelt. Gehwege sind von den Bauarbeiten nicht betroffen. Für Radfahrende ist eine Umleitungsstrecke über die Elisabethstraße eingerichtet. Die Taxi- und Carsharing-Stellplätze in der Schleißheimer Straße 142 werden vorübergehend in die Elisabethstraße verlegt. Die Tramlinien 12 und 27 werden im genannten Zeitraum durch einen Schienenersatzverkehr mit Bussen ersetzt, entsprechende Ersatzhaltestellen sind eingerichtet. Um Synergien zu nutzen, führen die Stadtwerke zeitgleich Arbeiten am Fernwärmenetz in den Kreuzungsbereichen Schwere-Reiter-Straße/Winzererstraße, Hohenzollernstraße/Zentnerstraße und Hohenzollernstraße/Hiltenspergerstraße durch.

Im Kreuzungsbereich Schwere-Reiter-Straße/Winzererstraße kommt es hierbei **von Dienstag, 10. März, bis Montag, 20. April, sowie von Mittwoch, 6. Mai, bis Donnerstag, 14. Mai**, zu folgenden Einschränkungen für den Autoverkehr:

- aus Süden kommend ist die Winzererstraße in Fahrtrichtung Norden und Osten passierbar,
- aus Norden kommend ist die Winzererstraße in Fahrtrichtung Westen passierbar,
- die Schwere-Reiter-Straße ist einspurig in Fahrtrichtung Osten und Süden befahrbar.

Geh- und Radwege bleiben weiterhin nutzbar.

Von Montag, 20. April, bis Mittwoch, 6. Mai, wird die Winzererstraße zwischen der Schwere-Reiter-Straße und der Mitterwieserstraße in Fahrtrichtung Norden einbahngeregelt. Für Radfahrende ist eine Umleitung über die Elisabethstraße eingerichtet. Für Zufußgehende bestehen keine Einschränkungen.

Antworten auf Stadtratsanfragen

Freitag, 20. Februar 2026

Großbrand mit Elektrobussen – Auswirkungen auf die Stadt und MVG

Anfrage Stadtrats-Mitglieder Professor Dr. Jörg Hoffmann, Gabriele Neff, Richard Progl und Fritz Roth (FDP BAYERNPARTEI Stadtratsfraktion) vom 25.2.2025

Olympia 2040 – Eine teure Fehlentscheidung?

Antrag Stadtrats-Mitglieder Sonja Haider, Dirk Höpner, Nicola Holtmann und Tobias Ruff (Fraktion ÖDP/München-Liste) vom 20.5.2025

Olympiabewerbung München – Versteckte Kosten, irreführende Angaben und fehlende Transparenz?

Anfrage Stadtrats-Mitglieder Marie Burneleit, Stefan Jagel, Thomas Lechner und Brigitte Wolf (Die Linke / Die PARTEI Stadtratsfraktion) vom 23.9.2025

Großbrand mit Elektrobussen – Auswirkungen auf die Stadt und MVG

Anfrage Stadtrats-Mitglieder Professor Dr. Jörg Hoffmann, Gabriele Neff, Richard Progl und Fritz Roth (FDP BAYERNPARTei Stadtratsfraktion) vom 25.2.2025

Antwort Mobilitätsreferent Georg Dunkel:

Wir bitten die verspätete Beantwortung zu entschuldigen. Die Geschäftsordnungsfrist konnte aufgrund kapazitiver Engpässe leider nicht eingehalten werden. Wir bedanken uns für die gewährte Fristverlängerung.

In Ihrer Anfrage vom 25.2.2025 legen Sie folgenden Sachverhalt zu Grunde:

„In einer Münchner Umlandgemeinde ist in der vergangenen Woche eine Wartungshalle mit mehreren abgestellten ÖPNV-Elektrobussen völlig niedergebrannt. 180 Kräfte der Feuerwehr waren im Einsatz und Spezial-Chemikalien waren nötig, da E-Fahrzeuge nicht einfach mit Wasser gelöscht werden können. Der entstandene Sachschaden geht in Millionenhöhe.

Wir fragen daher den Oberbürgermeister:

- 1. Sind von dem Brand auch Busse, die im MVV-Bereich eingesetzt sind, betroffen? Falls ja, wie wirkt sich das auf den Fahrplan aus?*
- 2. Welche Erkenntnisse gibt es zur Brandursache?*
- 3. Wie viele Fälle von spontanen Selbstentzündungen von Bussen sind der Münchner Feuerwehr bekannt? Wie viele davon betrafen Diesel-, wie viele Elektrofahrzeuge?*
- 4. Wie sichern sich MVG und andere städtische Gesellschaften und Eigenbetriebe mit Fuhrpark ab gegen solche Brandschäden?*
- 5. Entstehen der Stadt München und/oder ihren Gesellschaften Mehrkosten durch teurere Gebäudeversicherungen durch die Anschaffung von Elektrofahrzeugen?“*

Herr Oberbürgermeister Reiter hat mir Ihre Anfrage zur Beantwortung zugeleitet. Die darin aufgeworfenen Fragen beantworte ich wie folgt:

Aufgrund der unmittelbaren Betroffenheit habe ich bei der SWM/MVG um eine Beantwortung der Fragen gebeten. Folgende Antworten habe ich auf die Fragen erhalten.

Frage 1:

Sind von dem Brand auch Busse, die im MVV-Bereich eingesetzt sind betroffen? Falls ja, wie wirkt sich das auf den Fahrplan aus?

Antwort:

Unserer Kenntnis nach sind ein Buszug, ein Passagieranhänger und ein Dieselbus eines für die MVG tätigen Unternehmens ausgebrannt sowie zwei neue E-Busse, die für den Betrieb im MVV vorgesehen waren. Negative Auswirkungen auf den Fahrplan sind nicht zu erwarten.

Frage 2:

Welche Erkenntnisse gibt es zur Brandursache?

Antwort:

Nach derzeitigem Stand ist die Brandursache nicht endgültig geklärt, vermutet wird die Brandursache in der Gebäudetechnik. Fahrzeuge können hier als Brandursache jedoch definitiv ausgeschlossen werden.

Frage 3:

Wie viele Fälle von spontanen Selbstentzündungen von Bussen sind der Münchner Feuerwehr bekannt? Wie viele davon betrafen Diesel-, wie viele Elektrofahrzeuge?

Antwort:

Der letzte Brandfall passierte 2018 an einem Dieselbus. Die Ursache war ein defekter Luftpresser, der sich durch große Hitze entzündet. Fahrgäste oder Passanten waren bei diesem Vorfall weder beeinträchtigt noch gefährdet. An E-Bussen ist es bisher noch zu keinem Vorfall gekommen.

Frage 4:

Wie sichern sich MVG und andere städtische Gesellschaften und Eigenbetriebe mit Fuhrpark ab gegen solche Brandschäden?

Antwort:

Nach dem Brand bei der SSB Stuttgart 2021, sind umfangreiche Vorkehrungen getroffen worden, um Brandschäden zu verhindern und im Ereignisfall die Auswirkungen so gering als möglich zu halten.

Seit 2013 sind alle Busse mit Brandmeldeanlagen ausgestattet. In allen ausgelieferten Fahrzeugen seit 2018 sind dazu aktive Brandlöschanlagen mit an Bord.

Bei allen E-Bussen ist eine Brandlöschanlage vorhanden. Zwar kann ein Batteriebrand nicht gelöscht werden, in den Batterien integriert gibt es

jedoch eine Reihe an technischen Vorkehrungen, die präventiv, also brandverhindernd wirken. Durch kontinuierliche Temperaturüberwachung werden sich verändernde Batteriezellen früh erkannt und aktiv abgeschaltet. In den Betriebshöfen und Abstellanlagen sind ebenfalls Vorkehrungen getroffen, um ein Brandereignis einzudämmen. Dazu gehören Brandmeldeanlagen (Temperaturentwicklung/Rauchentwicklung, autom. Notruf), Sprinkleranlagen (Verzögerung der Brandausbreitung) und bautechnische Maßnahmen, die den Brandüberschlag verhindern.

Frage 5:

Entstehen der Stadt München und/oder ihren Gesellschaften Mehrkosten durch teurere Gebäudeversicherungen durch die Anschaffung von Elektrofahrzeugen?

Antwort:

Der Gesamtverband der Versicherer hat in Kooperation mit dem Verband deutscher Verkehrsbetriebe (VDV) als Reaktion auf den Brand in Stuttgart 2021 die Richtlinie VDS 825 veröffentlicht. Diese definiert Empfehlungen für den Bau und Ausstattung von Busbetriebshöfen, bestätigt darüber hinaus auch grundsätzlich, dass E-Busse keine höhere Brandlast besitzen als vergleichbare Dieselse. Werden diese Empfehlungen eingehalten, entstehen keine Mehrkosten bei der Gebäudeversicherung.

Olympia 2040 – Eine teure Fehlentscheidung?

Antrag Stadtrats-Mitglieder Sonja Haider, Dirk Höpner, Nicola Holtmann und Tobias Ruff (Fraktion ÖDP/München-Liste) vom 20.5.2025

Antwort Stadtschulrat Florian Kraus:

Auf Ihren Antrag vom 20.5.2025 nehme ich Bezug.

Der Antrag lautet wie folgt:

„Die Stadtverwaltung wird gebeten vor dem Beschluss zur Bewerbung für die olympischen Spiele 2040 und unbedingt vor der Durchführung eines Ratsentscheids alle relevanten Fakten öffentlich darzulegen.

Dabei soll auf folgende Punkte eingegangen werden:

- 1. Die Kosten für die Bewerbung und eine mögliche Durchführung der Olympischen Spiele 2040*
- 2. Welche finanziellen Mittel für Infrastrukturmaßnahmen aufgebracht werden müssten und wie sich diese auf andere notwendige Investitionen in München (z.B. Großmarkthalle, Gasteig, Stadtmuseum etc.) auswirken würden*
- 3. Welche Stadtteile und Flächen für Olympia-relevante Bauprojekte vorgesehen sind, und welche Auswirkungen sind auf Wohnraum, Naturflächen und bestehende Sportanlagen zu erwarten?*
- 4. Wie die Stadt sicherstellt, dass nach den Spielen keine ungenutzten oder unrentablen Sportstätten bestehen, wie es in vielen früheren Gastgeberstädten der Fall war*
- 5. Welche langfristigen wirtschaftlichen Vorteile die Stadtverwaltung konkret für die Münchner Bevölkerung erwartet, und auf welchen unabhängigen Studien sich diese Einschätzung stützt*
- 6. Wie die Stadt die Gefahr steigender Mieten und zunehmender sozialer Verdrängung durch Olympia bewertet“*

Ihr Einverständnis vorausgesetzt, teile ich Ihnen hierzu Folgendes mit:

- 1. Kosten für die Bewerbung und eine mögliche Durchführung der Olympischen Spiele 2040*

Zu Punkt 1:

Die Gesamtkosten der Bewerbung für die Stadt München im nationalen Verfahren liegen unter Einbezug des Bürgerentscheids bei ca. 8 Mio. €.

Bei Einrechnung der Kosten im Rahmen der internationalen Bewerbung ergeben sich für die Stadt Gesamtkosten (national/international) i.H.v. ca. 11,7 Mio. €.

Hinsichtlich der zu erwartenden Durchführungskosten (sog. OCOG-Budget) wurde im Oktober 2025 durch den DOSB die eigene Berechnung von ca. 4,9 Mrd. € bestätigt. Hier ist es nach Einschätzung des DOSB und hinsichtlich der Erfahrungen aus Paris 2024 realistisch, dass mit einer weitgehenden Deckung zu rechnen ist (Paris 2024: 95%).

2. Finanzielle Mittel für Infrastrukturmaßnahmen und Auswirkungen auf andere notwendige Investitionen in München (z.B. Großmarkthalle, Gasteig, Stadtmuseum etc.)

Zu Punkt 2:

Eine lückenlose Darstellung von Kosten zu allen Entwicklungsoptionen ist in der Kürze der Zeit nicht möglich, zumal es für große infrastrukturelle Vorhaben stets Machbarkeitsstudien und konkrete Planungen braucht. Für Teilprojekte liegen jedoch bereits Kostenrahmen oder Kostenschätzungen vor, die – je nach Planungsstand – unterschiedlich belastbar sind, aber dennoch eine Orientierung über die Größenordnung potenzieller Maßnahmen bieten.

Auszug aus der Sitzungsvorlage Nr. 20-26/V 16715, Beschluss der Vollversammlung am 28.5.2025:

Kostenbeispiele

Handlungsfeld	Maßnahme	Status	Kosten (Preisniveau 2025)
Olympisches Dorf und Mediendorf	Bereitstellung städtischer Grundstücke	-	ohne Kostenansatz
	Öffentliche Baumaßnahmen (z.B. Straßen, Plätze, Grünflächen, kulturelle Infrastruktur, Entwicklungskosten)	-	ca. 370 Mio. €
	Wohnbaumaßnahmen (nach den Olympischen Spielen zur zivilen Nutzung vorgesehen)	-	ca. 2,2 Mrd. € (Refinanzierung im Rahmen der Nachnutzung möglich)
	Maßnahmen zur Nachnutzung (Umnutzung und Integration in das städtische Umfeld nach den Spielen) (Überschlag 15% der Baukosten)	-	ca. 350 Mio. €
Mobilität	Ringschluss Nord	Gutachterliche Bewertung	ca. 247 Mio. €
	Ausbau U4 (ArabellaPark bis Olympisches Dorf)	Machbarkeitsstudie	ca. 1,2 Mrd. € ¹
	Verlängerung U4 (Olympisches Dorf bis Messe)	-	Ohne Kostenansatz
	Bau U9	Süd: Vorplanung Nord: Machbarkeitsstudie	Ohne Kostenansatz
	Entwicklung & Umsetzung Autonomes Fahren	Konzept	ca. 150 Mio. € - 230 Mio. €
	Radschnellverbindung Markt Schwaben	Vorplanung	ca. 58 Mio. € ¹
Radschnellverbindung Dachau	Vorplanung	ca. 23 Mio. € ¹	

1 Ohne Förderungen. Es ist darauf hinzuweisen, dass mit einer hohen Förderquote zu rechnen ist.

2 Davon ca. 26 Mio.€ durch LHM.

3 Davon ca. 18 Mio.€ durch LHM

	Nord-Süd-Grünverbindung	Vorplanung	ca. 37 Mio. €
Öffentliche Grünanlagen	Sanierung Olympia- Regattastrecke	Machbarkeitsstudie	ca. 99 Mio. €
	Sanierung Städt. Stadion an der Grünwalder Straße	Machbarkeitsstudie	ca. 40 Mio. €
Sport	Sanierung Olympia Schießanlage	-	ca. 50 Mio. €
	Bau neue Halle Olympiapark	-	ca. 180 Mio.€*

4 Schätzwert auf Grundlage Baukosten vergleichbarer Projekte wie der MUCcc Arena in Freising.

Ein unmittelbarer Zusammenhang zu anderen Investitionsvorhaben besteht nicht. Insbesondere aber handelt es sich bei den o.g. langfristigen Entwicklungsmaßnahmen um ohnehin geplante und benötigte Maßnahmen der Stadtentwicklung. Laut einer Studie von MCube in Verbindung mit der TU München würde die Entwicklungsdynamik Olympischer Spiele zu einer deutlich früheren Realisierung (durchschnittlich ca. 25 Jahre) und damit zu erheblich geringeren Kosten führen. Unabhängig davon wird erwartet, dass hier auch Fördermittel des Bundes und des Freistaats Bayern in höherem Umfang als üblich beigesteuert würden und sich in Einzelfällen auch der private Sektor beteiligt.

3. Eingeplante Stadtteile und Flächen für Olympia-relevante Bauprojekte und Auswirkungen auf Wohnraum, Naturflächen und bestehende Sportanlagen

Zu Punkt 3:

In folgenden Stadtteilen wird derzeit die Verwendung bestehender bzw. die Errichtung temporärer Sportstätten geplant:

- Bezirk 2/Ludwigvorstadt-Isarvorstadt
- Bezirk 3/Maxvorstadt
- Bezirk 7/Sendling – Westpark
- Bezirk 9/Neuhausen-Nymphenburg
- Bezirk 11/Milbertshofen- Am Hart
- Bezirk 12/Schwabing-Freimann
- Bezirk 15/Trudering-Riem
- Bezirk 18/Untergiesing-Harlaching
- Bezirk 24/Feldmoching-Hasenberg

Die Entwicklung folgender Grünflächen ist im aktuellen Konzept vorgesehen:

Innenstadtprojekte:

- Boulevard Sonnenstraße (Stadtbezirk 1)

- Fokusraum Herzog-Wilhelm-Straße (Stadtbezirk 1)
- Fokusraum Tal (Stadtbezirk 1)
- Neugestaltung Ludwigstraße/Odeonsplatz (Stadtbezirk 3)
- Rahmenplanung innerstädtischer Isarraum (Stadtbezirke 5 und 18)

Freiraumprojekte:

- Grünzug Nord (Stadtbezirk 10)
- Landschaftspark West (Stadtbezirke 20 und 21)
- Parkmeile „Drei Seen Platte“ (Stadtbezirk 24)
- Parkmeile Feldmoching-Hasenberg (Stadtbezirk 24)
- Parkmeile Grünes Band Trudering-Perlach (Stadtbezirk 15)
- Parkmeile Grünes Band West (Stadtbezirke 7 und 20)
- Parkmeile Moosach (Stadtbezirk 10)
- Renaturierung Hüllgraben (Stadtbezirk 13)

Im Bereich der Mobilität sind folgende Optionen im Konzept enthalten:

- Barrierefreier Ausbau des ÖPNV im gesamten Stadtgebiet
- S-Bahn Ringschluss Nord, Bau neuer Bahnhöfe in den Stadtbezirken Moosach (10), Milbertshofen- Am Hart (11) und Schwabing-Freimann (12).

Fertigstellung der Radschnellverbindungen in Richtung

- Dachau (Stadtbezirke 3, 9, 10 und 24)
- Fürstenfeldbruck (Stadtbezirke 3, 9, 21 und 22)
- Starnberg (Stadtbezirke 2, 5, 8, 20 und 27)
- Oberhaching (Stadtbezirke 5, 16 und 17)
- Markt Schwaben (Stadtbezirke 1, 13 und 15)
- Garching/Unterschleißheim (Stadtbezirke 1, 3, 11 und 12)

Die Entwicklung von Wohnraum ist aktuell ausschließlich im Stadtentwicklungsgebiet „Münchner Nordosten“ durch den Bau des Olympischen und Paralympischen Dorfes und ggf. eines Medien-Dorfes geplant. Hier rechnet man mit der nachhaltigen Entwicklung von barrierefreiem und klimaneutralem Wohnraum für bis zu 10.500 Einwohner*innen.

Alle bestehenden Spitzensportanlagen werden erhalten und saniert.

4. Verhinderung von ungenutzten oder unrentablen Sportstätten nach den Spielen

Zu Punkt 4:

Das Bewerbungskonzept, welches am 28.5.2025 mit der Sitzungsvorlage Nr. 20-26/V 16715 vorgelegt wurde, sieht keinen Neubau von Sportstätten vor. Dies wurde auch durch den DOSB so bestätigt.

Um sog. „Weiße Elefanten“ zu verhindern, setzt das Münchner Konzept ausschließlich auf die Verwendung und Ertüchtigung bestehender Sportstätten und die Errichtung temporärer Sportstätten.

5. Langfristige wirtschaftliche Vorteile für die Münchner Bevölkerung

Zu Punkt 5:

Um einen ersten Eindruck des wirtschaftlichen Mehrwerts der Olympischen Spiele an sich zu gewinnen, wurde das Referat für Arbeit und Wirtschaft frühzeitig an den Planungen beteiligt. Hier ergab sich, auch basierend auf den Erfahrungen mit der jährlichen Durchführung des Oktoberfests, ein geschätzter gesamtwirtschaftlicher Mehrwert von ca. 1,52 Mrd. €.

Langfristige Effekte werden jedoch nicht durch die Durchführung Olympischer Spiele erzielt, sondern durch die dadurch ausgelöste Katalysatorfunktion bei der Stadtentwicklung.

Die durch die LHM beauftragte, unabhängige Studie des MCube Clusters der TU München sieht hier in der Mehrzahl der Szenarien und Einzelmaßnahmen langfristig überwiegend positive Effekte Olympischer Spiele auf die Stadtentwicklung, die Verkehrsinfrastruktur sowie auf Umwelt- und Gesundheitskosten. So kann ein deutlich positiver gesamtwirtschaftlicher Mehrwert auf Szenarioebene entstehen. Die Einzelmaßnahmen weisen dabei ein hohes Potenzial bei gleichzeitig geringem Risiko auf.

Die Studie kommt abschließend zu dem Ergebnis, „dass die Olympischen Spiele und die damit verbundenen Maßnahmen mit hoher Wahrscheinlichkeit einen positiven gesamtwirtschaftlichen Beitrag leisten werden.“

6. Bewertung der Gefahr steigender Mieten und zunehmender sozialer Verdrängung durch Olympia

Zu Punkt 6:

Vergangene Gastgeber (inklusive München selbst) haben ihre Olympischen Dörfer und Mediendörfer für den kommunalen Wohnungsmarkt genutzt und somit attraktive neue Wohngebiete geschaffen. Es wird vereinzelt die These geäußert, dass gerade diese Gebiete durch die Aufwertung Gentrifizierung und Verdrängung erfahren könnten. Beim Olympischen Dorf im Pariser Norden liegen zum Beispiel keine Hinweise auf Gentrifizierung in der Umgebung durch das Olympische Dorf vor. Dieses Quartier stabilisiert eher die Bevölkerungsstruktur in einem herausfordernden Umfeld.



In München macht derzeit schon jede Aufwertung – ob durch ÖPNV-Erschließung, neue Grünanlagen, attraktiven Siedlungsbau sowie Sport- und Freizeitanlagen – die Stadt attraktiver. Wechselwirkungen zwischen Stadtentwicklung und Aufwertungsprozessen bestehen also unabhängig von Olympischen Spielen immer.

Auch das alte Olympische Dorf in München ist kein Brennpunkt der Gentrifizierung und Verdrängung, sondern ein nachhaltiger Beitrag zum Wohnen geworden.

Um Kenntnisnahme der vorstehenden Ausführungen wird gebeten. Wir gehen davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist.

Olympiabewerbung München – Versteckte Kosten, irreführende Angaben und fehlende Transparenz?

Anfrage Stadtrats-Mitglieder Marie Burneleit, Stefan Jagel, Thomas Lechner und Brigitte Wolf (Die Linke / Die PARTEI Stadtratsfraktion) vom 23.9.2025

Antwort Stadtschulrat Florian Kraus:

auf Ihre Anfrage vom 23.9.2025 nehme ich Bezug.

Sie haben Ihrer Anfrage folgenden Text vorausgeschickt:

„Die Stadtspitze bewirbt die Olympiabewerbung Münchens weiterhin mit offensichtlich unrealistischen und unvollständigen Kostenschätzungen. Offiziell wird von 6 bis 7 Millionen Euro für die Bewerbung und 2 Millionen Euro für die Pro-Kampagne gesprochen. Der Artikel im Spiegel („Sommer Spiele ab 2036: Wie die Kosten für eine deutsche Olympiabewerbung explodieren“, 21.9.2025)¹ belegt jedoch, dass wesentliche Kostenbestandteile in der öffentlichen Kommunikation der Stadt verschwiegen oder ausgeklammert werden, wie z.B. die Personalkosten und Kosten, die von der Olympiapark GmbH getragen werden– also öffentliche Gelder, die bislang nicht als Teil der Bewerbungskosten ausgewiesen wurden.

Die Bewerbungskosten, nachdem sich München gegen die anderen deutschen Bewerbungsstädte durchgesetzt hat, werden noch höher ausfallen und die zukünftigen Investitionskosten kommen bei der Kostenaufstellung noch überhaupt nicht vor.

Der Spiegel-Artikel spricht von insgesamt 17 Millionen Kosten. Damit übersteigen die realen Kosten bereits heute deutlich die offiziell genannten Werte. Es entsteht der Eindruck, dass die Stadt bewusst mit geschönten Zahlen arbeitet, um den Ratsentscheid nicht zu gefährden. Das wäre nicht nur politisch verantwortungslos, sondern käme einer Täuschung der Stadtbevölkerung gleich.

Olympische Spiele gelten seit Jahrzehnten als hochriskante Projekte für öffentliche Haushalte. Nun zeigt sich auch in München ein bekanntes Muster: Offizielle Kostenschätzungen werden künstlich niedrig gehalten, während zentrale Kosten wie Personalkosten oder Zahlungen städtischer Tochtergesellschaften ‚unter den Teppich gekehrt‘ werden. Wer diese Summen nicht offenlegt, handelt nicht transparent, sondern manipulativ.

*Eine vollständige Offenlegung sämtlicher Kosten sowie die Einbeziehung realistischer Risikoszenarien wäre das Mindeste. Alles andere wäre eine bewusste Täuschung der Münchner*innen vor dem Ratsentscheid.“*

Zu den von Ihnen gestellten Fragen teile ich Ihnen Folgendes mit, möchte aber zum besseren Verständnis der Zusammenhänge und der Kosten Folgendes voranstellen:

Bezogen auf München finden sich im zitierten Artikel des Spiegels teilweise richtig recherchierte Zahlen, aber auch Fehlannahmen und-interpretationen. Diese haben teils auch mit Rückschlüssen aus dem Vergleich zu den anderen Bewerberstädten bzw.-regionen zu tun. Deshalb sollte für den Standort München Folgendes zunächst zur Struktur erklärt werden, weil es spezifisch ist und Kostenunterschiede zu anderen Standorten verständlich macht.

In einem Überblick von 10 Jahren (2019-2029) ist für München eine außerordentliche Reihe von Sportgroßereignissen entstanden, die es so derzeit nirgendwo gibt, weder national noch international. Darunter befinden sich die Handball-WM 2019, die Fußball-EM 2020, die European Championships 2022, NFL Games 2022/24 (Fortsetzung ab 26 in Prüfung), Handball-EM 2024, Fußball-EM 2024, Champions League Finale 2025, Nations League Final Four 2025, Handball-WM 2027, Int. Dt. Turnfest 2029 und im Bewerbungsverfahren derzeit die Fußball-EM der Frauen 2029. Weitere sportliche Großereignisse sind in Prüfung und werden zu gegebener Zeit im Stadtrat zur Diskussion eingebracht (u.a. Leichtathletik-WM 2029/31).

Der Stadtrat entscheidet sich für eine Bewerbung stets nur, wenn der wirtschaftliche Mehrwert und andere Nutzenfaktoren (z.B. auch Impulse für den Breitensport) die Kosten bei Weitem übersteigen. Aus dieser Erkenntnis der dauerhaften Aufgabenstellung heraus beschäftigt die Landeshauptstadt München innerhalb der Stadtverwaltung ein eigenes Team, das die Bewerbung, Planung und Durchführung von Sportgroßereignissen weitgehend selbst verantwortet. Dies ist wirtschaftlicher als die umfangreiche Vergabe an Dienstleister*innen, die aber je nach Veranstaltung und Planungsstand teilweise durchaus über Vergaben ergänzt werden muss (z.B. Mobilitätskonzepte zu einer Fußball-EM). Auch die Olympiapark München GmbH wird deshalb nur partiell einbezogen, um Drittkosten gering zu halten.

Wie hoch diese Kosten für Dienstleister*innen sein können, deuten auch die weitaus höheren Kosten der anderen Bewerberstädte für deren Konzeptaufstellung an.

Für die Bewerbung um Olympische und Paralympische Spiele ging es bislang um die Phasen der Konzeptaufstellung und der Hinführung zum Bürgerentscheid. Dies wurde in der Konzeptphase personell von einer

befristeten Zusatzstelle für diese Bewerbung und anteilig (50% der Arbeitszeit) von drei weiteren Teammitgliedern geleistet, die auch alle o.g. Events voranbringen. In der begrenzten Phase der Kampagne (Juni bis Oktober 2025) arbeitete daran der größere Teil des Teams (9 Personen), aber eben auch anteilig neben anderen Projekten (zwischen 20% und 80% der Arbeitszeit). Eine Zuarbeit der Olympiapark München GmbH war für das Konzept nur für einen kleineren Teil notwendig, bezogen auf den Bürgerentscheid und die Informationsphase noch weniger. Hinzu kommen Dienstleister*innen für einzelne Marketingmaßnahmen, aber ebenfalls untergeordnet. Nach dem Bürgerentscheid kann dieser Aufwand drastisch zurückgefahren werden.

Deshalb sind die bislang genannten Zahlen tatsächlich abschließend. Andeutungen oder Behauptungen, dass hier etwas nicht transparent sei oder versteckt würde, sind falsch.

Tatsächlich ergeben sich aber teilweise leicht differierende Zahlen, weil die Aussagen der Stadtspitze auf unterschiedliche Fragestellungen antworten. Die bisherigen Fragestellungen haben sich idR auf einzelne Jahre bzw. Arbeitsblöcke bezogen. Der Artikel des Spiegels wiederum versucht, die Gesamtkosten der deutschen Bewerbung zu skizzieren und vermischt dies teilweise mit den regionalen Betrachtungen.

Um einen Gesamtüberblick für die Bewerbung Münchens zu schaffen, werden nun alle lokalen Kosten seit Beginn des laufenden Bewerbungsverfahrens des DOSB (erster Kontakt im Juli 2023) einbezogen. In Bezug auf eine trennscharfe Anrechnung von Personalkosten wird der Anteil der im bestehenden Team erbrachten Leistungen zusätzlich angesetzt, obwohl dies keine zusätzlichen Personalkosten ausgelöst hat und Teil der bestehenden Aufgabenbeschreibungen ist (vorhandene Stellen). Diese Systematik wurde mittlerweile mehrfach in Beschlussvorlagen und Informationsunterlagen für den Stadtrat dargestellt.

Damit ergeben sich folgende Positionen für den Zeitraum ab Mitte 2023 bis zum Ende der nationalen Bewerbungsphase (Auswahlentscheidung des DOSB im Herbst 2026):

1. Schon im Zuge der ursprünglichen Bewerbungsidee des DOSB mit einer städteübergreifenden Konzeption (z.B. Berlin/München o. Berlin/München/Düsseldorf) wurde ein Beitrag der Landeshauptstadt München (ebenso wie anderer Städte) zur Konzeptfindung in Regie des

DOSB in Höhe von 500.000 € im Haushalt eingestellt (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 V 11366 vom 29.11.2023), aber wegen der Verfahrensumstellung auf Regionalkonzepte nicht abgerufen. Hiervon wurden nun ca. 330.000 € im Rahmen des erneuerten Verfahrens für Kommunikationsmaßnahmen des DOSB eingesetzt (Anwendung der nationalen Olympiakampagne auf München).

2. Die Vergabe an Dienstleister*innen inklusive der Olympiapark GmbH beschränkt sich in der Phase der Konzeptaufstellung (Januar bis Mai 2025) auf ca. 365.000 € (zur Hälfte erstattet durch den Freistaat Bayern). Dies ist abschließend und enthält auch die Personalkosten der OMG. Damit lag der Kostenanteil der LHM bei ca. 182.500 €.
Siehe hierzu Sitzungsvorlage Nr. 20-26 V 15736 vom 5.2.2025.
3. Für weiterführende Konzeptvertiefungen bis zum Ende des Jahres 2025 wurden außerdem Mittel in Höhe von 240.000 € kalkuliert (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 V 16715 vom 28.5.2025).
4. Hinzu kommen Personalkosten für eine zusätzliche Stelle ab 1.1.2024, um diese Arbeit zu koordinieren (ca. 88.000 € für 2024 und 93.000 € ab 2025). Dies ergibt für den Zeitraum 2024- 2026 ca. 274.000 €. Siehe hierzu wieder Sitzungsvorlage Nr. 20-26 V 11366 vom 29.11.2023.
5. Die Herausrechnung der oben beschriebenen Arbeitsleistung im bestehenden städtischen Veranstaltungsteam, dessen Finanzierung bereits wegen der anderen Events Bestandteil des Haushalts ist, beträgt für die Phase der Konzeptaufstellung (3 Personen/5 Monate/50%) 66.250 € und für die Phase bis zum Bürgerentscheid (9 Personen/5 Monate/im Querschnitt 50%) 198.750 €. Im Jahr 2025 ergibt dies gesamt 265.000 €.
6. Für den Bürgerentscheid betragen die administrativen Kosten (inkl. Wahlhelfer und IT) 4.599.700 € (Teilhaushalte des KVR und des RIT). Darin enthalten sind Personalkosten für Wahlhelfer*innen in Höhe von 152.300 € (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 V 16715 vom 28.5.2025).
7. Die Informationsmaßnahmen bis zum Bürgerentscheid sind mit Kosten in Höhe von 1.836.000 € dotiert (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 V 16715 vom 28.5.2025).
8. Nachdem München damit sowohl die Konzeptaufstellung als auch das Referendum bereits im Jahr 2025 vollzogen hat, bleiben im Rahmen der nationalen Bewerbung im Jahr 2026 allenfalls noch geringere Maßnahmen zur Konzeptvertiefung, die aber wiederum mit Eigenleistung und zurückhaltender Vergabe zu leisten sind. Unter Einschluss der befristeten Stelle und etwaiger Maßnahmen der Dienstleister*innen werden Kosten von ca. 400.000 € erwartet.
9. Im Rahmen der internationalen Bewerbung entstehen lt. DOSB Kosten i.H.v. 10 Mio. €, die gemeinsam von allen Beteiligten getragen werden

(Bund, Land, Stadt, DOSB). Eine Aufteilung ist bisher nicht festgelegt. Für die Stadt könnten also Kosten i.H.v. ca. 3 Mio. € erwartet werden. Hier ist aber eine erhebliche Beteiligung der Wirtschaft durchaus möglich. Dies beginnt mit dem Jahr 2027 und reicht bis zur Entscheidung des IOC, für die derzeit noch kein Zeitpunkt festgelegt ist.

10. Für die unter Ziffer 9 genannte Phase der internationalen Bewerbung wird üblicherweise eine Bewerbungsgesellschaft gegründet, an der sich als Gesellschafter der DOSB, der Bund, der Freistaat und die Stadt beteiligen würden. Soweit es dennoch (ähnlich der Bewerbungsphase für die Winterspiele 2018) eine eigene Koordinierungsstelle der LHM braucht, würde dies vorwiegend aus dem bereits beschriebenen Team im RBS zu leisten sein. Der Arbeitsaufwand wird in Unkenntnis der exakten Aufgabenverteilung auf max. ca. 2 VZÄ geschätzt. Bei Annahme dessen und einer Bewerbungsphase von bis zu drei Jahren sowie einem Jahresmittelbetrag von ca. 110.000 € ergäben sich Personalkosten in Höhe von 660.000 €.

Die Gesamtkosten der Bewerbung für die Stadt München im nationalen Verfahren liegen damit unter Einbezug des Bürgerentscheids bei ca. 8 Mio. € (Positionen 1-8).

Bei Einrechnung der Kosten im Rahmen der internationalen Bewerbung ergeben sich für die Stadt Gesamtkosten (national/international) i.H.v. ca. 11,7 Mio. €.

Der Spiegel hat in seinem Artikel Kosten für München in Höhe von 17 Mio. € angegeben.

Hier wurden die Kosten der internationalen Bewerbung in Höhe von 10 Mio. € komplett aufgeschlagen. Sie werden jedoch auf Bund, Land und Stadt verteilt (s. Ziffer 9).

In der Erwartung einer Beteiligung der Wirtschaft an den Kosten der internationalen Bewerbung besteht durchaus die Option, dass die Gesamtkosten für die Landeshauptstadt München unter die Grenze von 10 Mio. € fallen.

Ausgehend davon nun nachfolgend auch die Beantwortung der Einzelfragen:

Frage 1:

Warum werden die Personalkosten sowie die Kosten der Olympiapark GmbH nicht offen als Teil der Bewerbungskosten kommuniziert?

Antwort:

Siehe Darstellungen oben. Die für die Bewerbung um Olympische und Paralympische Spiele zusätzlich entstandenen Personalkosten und die Kosten der Olympiapark GmbH waren in den Angaben in vollem Umfang enthalten. Nun wurde der zusätzliche Personaleinsatz, der ohnehin nur im Jahr 2025 entstanden ist und keine ergänzenden Kosten im Haushalt ausgelöst hat, fiktiv mit einberechnet.

Frage 2:

Auf welcher Grundlage entscheidet die Stadtverwaltung, welche Kosten in die offizielle Summe einfließen und welche ausgelagert oder verschwiegen werden?

Antwort:

Es werden stets alle bekannten durch die Bewerbung zusätzlich ausgelösten Kosten eingerechnet. Unterschiedliche Zahlen liegen meist daran, dass Antworten auf unterschiedliche Fragestellungen gegeben wurden bzw. der Fokus auf Teilzeiträume oder Teilbausteine der Bewerbung fällt.

Frage 3:

Hält die Stadtspitze es für transparent, wenn wesentliche Posten wie Personalkosten oder städtische Tochtergesellschaften in der öffentlichen Kommunikation ausgeklammert werden?

Antwort:

Siehe Darstellungen oben. Dies ist nicht der Fall.

Frage 4:

Wie viele städtische Beschäftigte sind derzeit an der Olympiabewerbung beteiligt und mit wie vielen Stunden (bitte getrennt nach Referaten und der Tochtergesellschaft aufschlüsseln)?

Antwort:

Siehe Darstellungen eingangs zum Team im RBS, wo der Großteil des Konzepts entstanden ist. Die dort genannten prozentualen Anteile werden gemessen an Vollzeitäquivalenten (39 Wochenstunden bei Tarifbeschäftigten, 40 Wochenstunden bei Beamt*innen). Für die Olympiapark GmbH gilt, dass in den Monaten Januar bis Mai 2025 vier Personen mit unterschiedlichen Zeitanteilen ihrer Gesamtbeschäftigung Beiträge erbracht haben. Dementsprechend wurde eine Monatspauschale für die Personalkosten errechnet (20.000 €). Für die Monate Juni bis Dezember 2025 liegt diese Pauschale bei 7.500 € bzw. ab November bei 5.000 €. Insgesamt beträgt

damit der Personalkostenanteil bei der OMG im Jahr 2025 140.000 €. Ein Einzelstundennachweis der OMG wurde nicht gefordert, weil die Kalkulation stimmig war und dem realen Einsatz in der Praxis nachvollziehbar entsprach.

Frage 5:

Warum wird weiterhin an der Darstellung von „6 bis 7 Millionen Euro“ für die Bewerbung festgehalten, obwohl mit Personalkosten und Kosten der Olympiapark GmbH bereits heute deutlich höhere Beträge absehbar sind?

Antwort:

Die Zahl ergibt sich aus dem Mittelbedarf, der in der Sitzungsvorlage Nr. 20-26 V 16715 vom 28.5.2025 beschrieben wurde. Sie bezieht sich auf die Erstellung des Regionalkonzepts seit Änderung des Verfahrens im Dezember 2024 und den mit gleicher Vorlage initiierten Bürgerentscheid. Erst unter Einbeziehung des vorherigen Verfahrens (städteübergreifende Konzepte des DOSB) und der fiktiven Personalkosten (nicht zusätzlich entstanden) sowie der möglichen Vertiefungskosten im Jahr 2026 ergibt sich dann die Gesamtsumme von ca. 8,1 Mio. € für die nationale Bewerbung.

Frage 6:

Welche weiteren versteckten Kosten sind bislang noch nicht in der offiziellen Summe enthalten (z.B. externe Beratungsleistungen, Sicherheitsauflagen, Kommunikationsmaßnahmen)?

Antwort:

Siehe Ausführungen zu Beginn. Alle erkennbaren Kosten sind eingeflossen, darunter auch die beispielhaft genannten Kostenarten. Sicherheitskosten entstehen erst mit der konkreten Planung (Konzepte) oder Durchführung (Maßnahmen) von Veranstaltungen und nicht schon im Rahmen der Bewerbung.

Frage 7:

Mit welchem Gesamtrahmen an Kosten rechnet die Stadt intern, wenn alle bekannten Posten berücksichtigt werden?

Antwort:

Siehe Aufstellung und Summen vor Beantwortung der Einzelfragen.

Frage 8:

Welche Risikozuschläge kalkuliert die Verwaltung realistisch ein, und warum werden diese nicht öffentlich gemacht?

Antwort:

Es werden keine Risikoaufschläge zum Ansatz gebracht, weil die jeweiligen Kalkulationen sich auf überschaubare Zeiträume beziehen (jeweils 5 Monate in den Phasen der Konzepterstellung und der Kommunikationsmaßnahmen) und die Teilaufgaben hinreichend konkret beschrieben sind. Risikoreserven oder Positionen für Unvorhergesehenes werden eher für die Planung/Durchführung eines Sportgroßereignisses und insbesondere dann bei baulichen Maßnahmen eine Rolle spielen.

Frage 9:

*Wer trägt die Verantwortung für die Irreführung der Bürger*innen, falls die offiziellen Angaben sich nach dem Ratsentscheid als systematisch zu niedrig herausstellen?*

Antwort:

Schon bei bisherigen Sportgroßereignissen wurden Kalkulationen stets mit großer Gewissenhaftigkeit und mit kaufmännischer Vorsicht angestellt. Eine Überschreitung ist in den eingangs genannten Fällen noch nicht vorgekommen. Stattdessen wurden stets Spielräume für mögliche Einsparungen genutzt und teilweise auch das vorher ermittelte Budget unterschritten. Auch in Bezug auf die Bewerbung um Olympische und Paralympische Spiele wurden Kostenrahmen seit Beginn des Verfahrens im Jahr 2023 nach bestem Wissen und Gewissen ermittelt und bisher auch immer eingehalten.

Frage 10:

Wer übernimmt die Haftung, wenn die Bewerbungskosten in Wahrheit von Beginn an zweistellig im Millionenbereich lagen?

Antwort:

Siehe Antwort zu Frage 9.

Frage 11:

Wann gedenkt die Stadt, der Öffentlichkeit die vollständigen Bewerbungskosten inklusive Personalkosten und Beteiligung der Olympiapark GmbH vorzulegen?

Antwort:

Die entsprechende Transparenz wurde im Rahmen der durchgehend öffentlichen Beschlussvorlagen und weiterer öffentlicher Informationen stets geleistet. Auf alle obigen Ausführungen wird verwiesen.

Hinzu kommt nun der Ansatz fiktiver Personalkosten (s. Ziffer 5 unter den dargestellten Kostenpositionen), die aber nicht zusätzlich im Haushalt entstanden sind, weil bestehendes Personal eingesetzt wurde.

Frage 12:

Wie will die Stadt sicherstellen, dass der Ratsentscheid nicht auf Basis geschönter Zahlen, sondern auf Grundlage vollständiger und ehrlicher Informationen stattfindet?

Antwort:

Siehe Antworten zu den Fragen 9 und 11.

Frage 13:

Mit wie viel Zuschüssen von Bund und Land rechnet die Verwaltung momentan für den Bewerbungsprozess?

Antwort:

Siehe ebenfalls die obigen Ausführungen (Ziffern 2 und 9 unter den Kostenpositionen).

Der Freistaat Bayern hat mit ca. 182.500 € zur Konzepterstellungsphase (Januar bis Mai 2025) beigetragen. Bund und Land haben signalisiert (s. auch Memorandum of Understanding), dass man zu den Kosten der internationalen Bewerbung beitragen werde. Die exakte Aufteilung unterliegt den weiteren Gesprächen.

Um Kenntnisnahme der vorstehenden Ausführungen wird gebeten. Wir gehen davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist.

Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat

Freitag, 20. Februar 2026

Landshuter Allee: Missachtung eines Gerichtsbeschlusses auf Kosten der Gesundheit der Anwohnerinnen und Anwohner?

Anfrage Stadtrats-Mitglieder Sonja Haider, Nicola Holtmann und
Tobias Ruff (Fraktion ÖDP/München-Liste)



München-Liste

An den Oberbürgermeister
der Landeshauptstadt München
Herrn Dieter Reiter
Rathaus, Marienplatz 8
80331 München

München, 20.02.2026

Anfrage:

Landshuter Allee: Missachtung eines Gerichtsbeschlusses auf Kosten der Gesundheit der Anwohnerinnen und Anwohner?

Das Verwaltungsgericht München hat im Eilverfahren unmissverständlich entschieden: An der Landshuter Allee ist wieder Tempo 30 anzuordnen, um die Luftreinhaltung sicherzustellen. Es geht dabei nicht um eine verkehrspolitische Geschmacksfrage, sondern um den Schutz der Gesundheit von Menschen, die seit Jahren unter massiver Schadstoffbelastung am Mittleren Ring leiden.

Statt den Gerichtsbeschluss umzusetzen und damit Verantwortung für die betroffenen Bürgerinnen und Bürger zu übernehmen, hat der Oberbürgermeister Beschwerde eingelegt, obwohl diese keine aufschiebende Wirkung entfaltet. Die Entscheidung des Gerichts ist somit umzusetzen. Medienberichten zufolge droht der Stadt bei Nichtumsetzung ein Zwangsgeld von bis zu 10.000 Euro. Dennoch wird die Anordnung bislang verweigert.¹

Dieses Vorgehen wirft grundlegende Fragen auf: Respektiert die Stadtspitze gerichtliche Entscheidungen nur dann, wenn sie politisch opportun erscheinen? Ist es das Verständnis von Rechtsstaatlichkeit, einen klaren Eilbeschluss zu ignorieren und auf Zeit zu spielen, selbst wenn dadurch Gesundheitsschutz verzögert und mögliche Zwangsgelder riskiert werden? Ist dem Oberbürgermeister der Gesundheitsschutz weniger wichtig als die Interessen der Autofahrer?

Außerdem behauptet der Oberbürgermeister, dass das Austauschen der Schilder 250.000 Euro kosten würde.² Wie er auf diese Zahl kommt, hat er allerdings nicht offengelegt.

Darum fragen wir den Oberbürgermeister:

1. Wurde von der städtischen Rechtsabteilung empfohlen, Beschwerde gegen den Beschluss des Verwaltungsgerichts einzulegen und wurde die Rechtsabteilung vor den medialen Stellungnahmen des Oberbürgermeisters konsultiert?

¹ <https://www.abendzeitung-muenchen.de/muenchen/streit-um-tempo-30-an-der-landshuter-allee-stadt-legt-offiziell-beschwerde-ein-art-1113535>

² <https://www.sueddeutsche.de/muenchen/landshuter-allee-mittlerer-ring-tempo-30-klage-reiter-luftreinhaltung-li.3389803>

2. Liegt eine schriftliche rechtliche Bewertung der städtischen Rechtsabteilung vor, wonach die Entscheidung des Verwaltungsgerichts bis zur Entscheidung der nächsten Instanz nicht umgesetzt werden müsse? Wenn ja, wann wird diese dem Stadtrat vorgelegt?
3. Ist die Stadt der Auffassung, dass sie berechtigt ist, die Umsetzung einer gerichtlichen Entscheidung aufzuschieben? Falls ja, auf welcher konkreten Rechtsgrundlage basiert diese Einschätzung?
4. Mit welchem konkreten Zwangsgeld oder sonstigen Vollstreckungsmaßnahmen ist zu rechnen, falls die Entscheidung nicht umgesetzt wird?
5. Wer kommt im Falle eines festgesetzten Zwangsgeldes finanziell dafür auf, wenn die Umsetzung der gerichtlichen Entscheidung auf Anraten des Oberbürgermeisters aufgeschoben wird?
6. Wie hoch schätzt die Stadt die Gesamtkosten des weiteren Rechtsstreits einschließlich möglicher Zwangsgelder, Gerichts- und Verfahrenskosten?
7. Warum versucht man nicht jetzt schon, dass die ab 2030 gültigen Grenzwerte für Schadstoffe eingehalten werden?
8. Wie bewertet der Oberbürgermeister es politisch, dass die Stadt im sensiblen Bereich der Luftreinhaltung und Verkehrssicherheit den Weg der Konfrontation mit dem Gericht und den Anwohnern wählt, statt gemeinsam für den höchstmöglichen Gesundheitsschutz einzutreten?
9. Wie kommt der Oberbürgermeister zur Aussage, dass das Tauschen der Schilder eine viertel Million Euro kosten würde? Wurden die Tempo 30 Schilder, die nach der Spontan-Anordnung des Oberbürgermeisters an der Landshuter Allee entfernt wurden, verschrottet?

Initiative:

Tobias Ruff, Fraktionsvorsitzender
Sonja Haider, stellv. Fraktionsvorsitzende
Nicola Holtmann, Stadträtin

Pressemitteilungen städtischer Beteiligungsgesellschaften

Freitag, 20. Februar 2026

Winter-Endspurt in München: Letzter Prinze-Eislaufitag am 1. März

Pressemitteilung SWM

Terminhinweis für Redaktionen

Pressemitteilung MVG

Jung, laut, engagiert

Pressemitteilung Gasteig München GmbH

Winter-Endspurt in München: Letzter Prinze-Eislauftag am 1. März

(20.2.2026) Noch 10 Tage kann man im Münchner Osten unter freiem Himmel auf Schlittschuhen Runden drehen. Die Eislaufsaison im Prinzregentenstadion endet mit Sonntag, 1. März.

In der Wintersaison 2025/26 zählen die SWM bislang knapp 80.000 Eislaufgäste – ebenso viele wie im vergangenen Jahr. „Wir freuen uns, dass die Besucherinnen und Besucher den Prinze-Eislauf unter freiem Himmel so zahlreich wahrgenommen haben. Diesmal hatten wir ja auch den passenden langen Winter dazu. Und trotz zwischenzeitlich auch mal höherer Temperaturen haben unsere engagierten Kolleginnen und Kollegen es immer wieder geschafft, die Eisfläche stabil bereitzustellen. Die Stimmung war auf dem Eis und rund herum immer gut und ausgelassen. Auch das neue Angebot Eisstockschießen kam sehr gut an und wird im kommenden Winter sicher wieder Teil des Prinze-Erlebnisses sein“, erklärt Nicole Gargitter, SWM Bäderleitung.

Die Eislauffläche öffnet mit Beginn der Freibadsaison im Mai wieder als „Prinze-Strand“ mit Sand, Liegestühlen und Beachvolleyball-Fläche.

Prinzregentenstadion, Prinzregentenstraße 80

Anfahrt: U4, MetroBus 54, 58, 68 (Prinzregentenplatz),

StadtBus 100 (Prinzregentenplatz oder Friedensengel/Villa Stuck), Tram 17

(Friedensengel/Villa Stuck)

20.02.2026

Terminhinweis für Redaktionen

Dienstag, 24. Februar 2026, 10 Uhr

MVG Museum

Ständlerstraße 20, 81549 München

Anfahrt: Schwanseestraße (Tram 18), Ständlerstraße (Bus 139, 145)

OB Reiter und MVG eröffnen Jubiläumsjahr „150 Jahre Tram in München“

Die Münchner Tram feiert in diesem Jahr ihr 150-jähriges Bestehen. Zu diesem Anlass plant die Münchner Verkehrsgesellschaft (MVG) in diesem Jahr verschiedene Veranstaltungen, die an die lange und wechselvolle Geschichte dieses Verkehrsmittels erinnern.

Oberbürgermeister und SWM/MVG-Aufsichtsratsvorsitzender Dieter Reiter und MVG-Chef Ingo Wortmann läuten das Jubiläumsjahr ein und präsentieren ein ganz besonderes Fahrzeug. Anschließend besteht die Möglichkeit, sich in der Werkstatt ein Bild von der Aufarbeitung der historischen Fahrzeuge zu machen.

Zur besseren Organisation bitten wir um Anmeldung per E-Mail an: presse@mvg.de.

Achtung: Auf dem Museumsgelände stehen keine Parkplätze zur Verfügung. Im Anschluss an den Termin besteht die Möglichkeit, mit der vorgestellten Tram in Richtung Innenstadt zu fahren.

Herausgeber

Stadtwerke München GmbH
Pressestelle
Telefon: +49 89 2361-5042
E-Mail: presse@swm.de
www.swm.de

Redaktion

Pressereferent Bereich MVG
Maximilian Kaltner
Telefon: +49 89 2361-6042
E-Mail: presse@mvg.de
www.mvg.de

MEDIENINFORMATION
20. FEBRUAR 2026



Bühne, Licht und Ton – für all das sorgen die Azubis beim Festival Isarflux in der Halle E © Andreas Gebert

Isarflux Festival im Gasteig HP8

Jung, laut, engagiert

Beim Isarflux Festival im Gasteig HP8 treffen am Ostersonntag, 5. April, Punk-Bands auf Musiktheater, Folk-Sounds und Live-DJs. Gleich neben der Bühne: Kleidertausch und Infos zu sozialem Engagement. Der Eintritt ist frei.

„Isarflux ist dieses Jahr mehr als nur Party“, sagt **Luisa Eschenbacher**. „Miteinander und soziales Engagement bekommen bei uns einen eigenen Raum.“ Als Auszubildende am Gasteig HP8 ist Luisa Teil der Festival-Leitung. Jedes Jahr organisieren die Gasteig-Auszubildenden das Isarflux: Von der Auswahl und dem Booking der Künstler*innen, der Bühnen- und Lichttechnik bis hin zum Marketing liegt alles in der Hand der Azubis.

Ganz bewusst haben sie die Kölner Punk-Band „**pogendroblem**“ als Highlight in der Halle E engagiert. Gestartet als Schüler-Kellerband feiert „pogendroblem“ mit rotzigen Songs zu ernstesten Themen wie Klimakrise, Fragmentierung der Gesellschaft und absurden Alltagsgeschichten seit rund zehn Jahren große Erfolge.

Ein weiterer Höhepunkt ist der Auftritt von **Charleen Herzig**. Die Berliner Influencerin und DJ spielt energiegeladene Sets zwischen Hard Trance, Bounce und Hard Techno. Eine Besonderheit der aufsteigenden Newcomerin: Sie macht sich für „Sober Raves“ stark – nüchternes Feiern statt Drogen und Alkohol.

Um auch Performer*innen aus der Region eine Plattform zu bieten, starten die Gasteig-Azubis ihr Festival mit einer Einlage des **Musiktheaterprojekts IMAL**, das auf dem Gelände des Gasteig HP8 beheimatet ist. Das junge Ensemble teilt sich die Bühne mit der Münchner Folk-Band „**Driftwood**“. Ebenfalls aus München stammt „**Rosa Rost**“: Postpunk, Shoegaze und Wave lassen einen Sound entstehen, der gleichermaßen zum Versinken wie zum Tanzen einlädt.

Wer nicht nur tanzen und feiern will, kann gleich neben dem Dancefloor selbst aktiv werden: Beim **Kleidertausch** gibt man Schrankhüter her und nimmt neue Schätze mit. Und Stände von Initiativen wie **Green City**, **Sea-Eye** und der **Auffangstation für Reptilien** laden ein zu Austausch und Engagement.

„Wir Azubis sind super happy mit dem Programm, das wir für Isarflux zusammengestellt haben. Für den Ostersonntagabend die beste Alternative zum Schokoeier-Essen“, sagt Luisa Eschenbacher.

ISARFLUX 2026

Ostersonntag, 5. April 2026
Gasteig HP8, Halle E + Saal X
Hans-Preißinger-Straße 8, 81379 München
EINTRITT FREI!

Line-Up:

Ab 18:30 Uhr: Kleidertausch + Engagement, Projektor in der Halle E
19:00 Uhr: IMAL + Driftwood, Halle E
20:30 Uhr: Rosa Rost, Halle E
21:30 Uhr: pogendroblem, Halle E
22:30 Uhr: DJ Cosmo, Saal X
23:30 Uhr: Charleen Herzig, Saal X

Eine Veranstaltung der Gasteig München GmbH, mit freundlicher Unterstützung von MotelOne und rausgegangen

Pressefotos zum Download finden Sie im Pressebereich unserer Homepage unter www.gasteig.de/pressefotos.

Für Rückfragen oder Interviewanfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Pressekontakt

Michael Amtmann
Leiter Kommunikation / Pressesprecher

Melanie Brandl
Referentin Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Tel.: +49 (0)89 480 98-161
presse@gasteig.de

Geschäftsführerin: Stephanie Jenke | Vorsitzender des Aufsichtsrats: Zweiter Bürgermeister Dominik Krause | Sitz der Gesellschaft: München | Registergericht: Amtsgericht München HRB 68 399 | USt-IdNr.: 129353868 | Finanzamt München | Beteiligungsgesellschaft der Landeshauptstadt München | Gasteig München GmbH | Rosenheimer Straße 5 | 81667 München | Tel.: +49 (0)89.4 80 98-131 | Fax: +49 (0)89.4 80 98-1000 | E-Mail: presse@gasteig.de